51/6

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. Mai 1987 Nr. 1467

HEINRICHSWIL: Ortsplanungsrevision / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Heinrichswil unterbreitet dem Regierungsrat die Ortsplanungsrevision, bestehend aus dem Zonen-, Erschliessungs- und Strassenklassierungsplan im Massstab 1 : 1'000 sowie dem Bau- und Zonenreglement zur Genehmigung.

Die Unterlagen der Ortsplanung wurden in der Zeit vom 5. November bis 4. Dezember 1986 öffentlich aufgelegt, ohne dass Einsprachen eingereicht wurden. Der Gemeinderat hatte bereits an seiner Sitzung vom 30. Oktober 1986 unter dem Vorbehalt des Auflageverfahrens dem Zonen-, Erschliessungs- und Strassenklassierungsplan sowie dem Bau- und Zonenreglement zugestimmt. Die Gemeindeversammlung vom 29. Januar 1987 stimmt schliesslich auch dem Baureglement zu.

Die Revision der Ortsplanung erweist sich als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 BauG. Das Verfahren zum Erlass der Nutzungplanung wurde richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen zu machen, so dass die Ortsplanungsrevision genehmigt werden kann.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Ortsplanungsrevision, bestehend aus dem Zonen-, Erschliessungs- und Strassenklassierungsplan im Massstab 1 : 1'000 sowie dem Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde Heinrichswil wird genehmigt.

22 32 48

2. Gestützt auf § 101 BauG ist durch den Gemeinderat ein Erschliessungsprogramm zu stellen, welches Aufschluss gibt über die zeitliche Erstellung der Erschliessungsanlagen (Strasse, Kanalisation, Wasser, evtl. elektrisch) innerhalb der Bauzone I. Etappe.

3. Das Generelle Kanalisationsprojekt (GKP) ist durch die Gemeinde auf der Grundlage des mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplanes anzupassen, vorprüfen zu lassen und dem kantonalen Amt für Wasserwirtschaft bis Ende 1988 zur Genehmigung einzureichen.

4. Der Gemeinde wird empfohlen, auf der Grundlage des Zonenplanes auch ein Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) in Auftrag zu geben. Dieses ist Voraussetzung für die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen und die Zusicherung für staatliche Beiträge an die Wasserversorgungsanlagen.

5. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1987 noch 4 Zonen-, Erschliessungs- und Strassenklassierungspläne, (je 1 Exemplar in reissfester Ausführung) sowie 1 Bau- und Zonenreglement zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

6. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Siedlungsgebiet, Baugebiet sowie Gewerbezone an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.

7. Die bisherige Nutzungsplanung, bestehend aus Zonen-, Strassen- und Baulinienplan sowie dem Bau- und Zonenreglement vom 17.6.1975 (RRB Nr. 3672) wird vollständig durch die neue Planung abgeändert und verliert diesbezüglich ihre Rechtskraft. Andere Pläne bleiben in Kraft, soweit sie nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder der vorliegenden Planung nicht widersprechen.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.--	Kto. 2000-431.00
Publikationskosten:	Fr. 23.--	Kto. 2020-435.00
	Fr. 323.--	Verrechnung im KK 111.17
		(Staatskanzlei Nr.141 /KK)

Der Staatsschreiber:

Dr. E. Schwaller

Verteiler:
- Bau-Departement (2)
- Amt für Raumplanung (3), Bi/ame, mit Akten und 1 gen. Plan/Reglement
- Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Tiefbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Rechtsdienst Bau-Departement
- Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
- Natur- und Heimatschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Soloth. Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, 4500 Solothurn
- Meliorationsamt, Hauptgasse, 4500 Solothurn
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4511 Heinrichswil, mit 1 gen. Plan/Reglement/Planausschnitt KRP (folgen später), EINSCHREIBEN/KK
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4511 Heinrichswil
- Ingenieurbüro R. Enggist, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Genehmigung: Heinrichswil: Ortsplanungsrevision, bestehend aus dem Zonen-, Erschliessungs- und Strassenklassierungsplan sowie dem Bau- und Zonenreglement.